

*Sammelstiftung
Zusatzvorsorge
Swiss Life*

Geschäftsbericht 2023

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Bilanz	6
Betriebsrechnung	8
Anhang zur Jahresrechnung 2023.....	10
I Grundlagen und Organisation	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks	12
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	17
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	21
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	21
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	21
Bericht der Revisionsstelle.....	22
Impressum.....	25

Jahresbericht der Geschäftsführung

Wirtschaftliches Umfeld

Anhaltende geopolitische Unsicherheiten forderten die Weltwirtschaft im Jahr 2023 unvermindert und führten zu einer deutlichen Volatilität an den Märkten. Die Inflationsentwicklung der letzten zwei Jahre war geprägt von Störungen in den Lieferketten und hoher Energiepreise, was in Europa kurzfristig zu teilweise zweistelligen Inflationsraten führte. Europas Zentralbanken reagierten mit einer rigiden Geldpolitik, was zu einer Abschwächung der Wirtschaft führte. Das Wirtschaftswachstum pro Kopf in Europa stagnierte, während die Wirtschaft der Schweiz und Grossbritanniens durch Zuwanderung wuchs. Die Inflationsraten sanken überall, auch wenn sie noch immer oberhalb der Zentralbankziele liegen. Trotz der herausfordernden Situation zeigte das Jahr 2023 an den Finanzmärkten dennoch eine teilweise Gegenbewegung zum Vorjahr. Dies widerspiegelte sich auch in den positiven Renditen.

Rechtliches Umfeld

Das Parlament hat sich am 17. März 2023 für eine Reform der zweiten Säule ausgesprochen (Reform BVG 21). Die Reform zielt darauf ab, die Finanzierung der 2. Säule zu stärken, das Leistungsniveau insgesamt zu erhalten und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – und damit insbesondere von Frauen – zu verbessern. Kern der Reformvorlage ist eine Senkung des Mindestumwandlungssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Den mit einer solchen Senkung verbundenen Auswirkungen soll mit einer Verstärkung des Sparprozesses sowie einem Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration Rechnung getragen werden. Gegen die Reform wurde das Referendum ergriffen, weshalb es in diesem Jahr zu einer Volksabstimmung kommt.

Am 1. September 2023 ist das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Mit der Revision wird das Datenschutzrecht den veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst. Dabei werden insbesondere die Transparenz von Datenbearbeitungen verbessert und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten gestärkt. Die Revision hat auch Auswirkungen auf Vorsorgeeinrichtungen, namentlich in Bezug auf die Prozesse und die Dokumentation. Registrierte Vorsorgeeinrichtungen müssen überdies einen Datenschutzberater ernennen.

Am 1. Januar 2024 ist die vom Volk am 25. September 2022 knapp angenommene Reform AHV 21 in Kraft getreten. Kernstück dieser Gesetzesrevision bilden die Harmonisierung des ordentlichen Rentenalters von Frauen und Männern auf 65 Jahre (neu Referenzalter genannt) sowie die Einführung neuer Möglichkeiten in Zusammenhang mit einem flexiblen Bezug der Altersleistungen. Die Harmonisierung des Rentenalters gilt auch für die 2. Säule. Vorsorgeeinrichtungen sind zudem neu verpflichtet, den Vorbezug bzw. den Aufschub der Altersleistungen zu ermöglichen. Überdies muss neu auch die Möglichkeit einer Teilpensionierung angeboten werden, was bislang freiwillig war.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die durch Swiss Life verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, kurz ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance), werden im Sinne eines risikokontrollierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. Es werden beispielsweise Produzierende geächteter Waffen gemäss den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht einen Schritt weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation mit Herstellern von Streubomben (PAX Red Flag List) berücksichtigt und Hersteller mit einer signifikanten Produktion von Nuklearwaffen gemäss Daten des MSCI ESG Research ausschliesst. Weiter werden in den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz mit dem Abbau und Handel von Kraftwerkskohle erwirtschaften. Zudem werden Anlagen von Unternehmen nicht berücksichtigt, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln gehören somit zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers, wenn es um die Anlage der Vorsorgevermögen der Versicherten geht. Es wird dabei auf die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten fokussiert. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, CO₂-freier Mobilität und -Logistik.

Der Stiftungsrat hat auf die Anlageentscheide von Swiss Life Asset Managers keinen direkten Einfluss. Er lässt sich jedoch jährlich über die Entwicklungen in ESG und im verantwortungsbewussten Anlegen bei Swiss Life Asset Managers sowie auch zum Mandat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life orientieren.

Geschäftsentwicklung

Für Unternehmen, die in der beruflichen Vorsorge keine finanziellen Risiken eingehen möchten, ist die Vollversicherung nach wie vor die erste Wahl. Dank den umfassenden Garantien von Swiss Life sind die Vorsorgeverpflichtungen jederzeit gedeckt und eine Unterdeckung ist ausgeschlossen. Die damit verbundene Sicherheit erlaubt es den angeschlossenen Firmen, sich auf ihr Kerngeschäft zu fokussieren. Swiss Life erfüllt auch in Zukunft mit diesem Angebot das anhaltende Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen nach absoluter Sicherheit in der beruflichen Vorsorge.



Toni Lötscher
Präsident des Stiftungsrats



Claudio Grisenti
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Forderungen ggü. Swiss Life AG		49 803 405	48 278 677
Forderungen ggü. Versicherungen		16 000	11 328
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		49 819 405	48 290 005
Ausstehende Beiträge		5 126 567	6 200 485
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		5 126 567	6 200 485
Forderung Quellensteueramt		-	-
TOTAL ANDERE FORDERUNGEN		-	-
TOTAL FORDERUNGEN		54 945 972	54 490 490
Noch nicht fällige, bereits ausbezahlte Leistungen		5 332 262	12 345 407
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE	VI.1	1 022 000	930 237
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		61 300 234	67 766 133
TOTAL AKTIVEN		61 300 234	67 766 133

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		5 986 656	6 543 315
Kontokorrent SIFO		-	-
Quellensteuer		28 375	167 917
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		20 058 488	23 495 454
Vertragsabwicklung		468 250	351 266
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		8 784 031	11 737 981
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		35 325 798	42 295 933
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		35 325 798	42 295 933
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	15 095 588	14 859 675
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		15 095 588	14 859 675
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	9 413 957	9 346 865
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	1 350 289	1 149 058
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		10 764 246	10 495 923
STIFTUNGSKAPITAL		114 602	114 602
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		61 300 234	67 766 133

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		33 313 235	34 551 989
Beiträge Arbeitgeber		78 143 080	81 057 024
TOTAL BEITRÄGE		111 456 316	115 609 013
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-2 721 449	-3 327 067
Verwendung von Freien Mitteln		-35 469	-13
Verwendung von Überschussreserven		-1 794 015	-2 735 781
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		48 503 356	46 490 364
Einlagen Deckungskapital Rentner		-	202 232
Einlagen Schadensreserven Invalide		70 825	98 436
Einlagen in die Überschussreserven		22 692	28 887
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven		3 243 002	3 072 834
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		158 745 260	159 438 904
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		9 485 031	31 019 787
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		1 413 265	982 684
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		-	128 055
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		48 845	147 392
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		104 732	149 031
Übernahme Überschussreserven		251 699	1 121
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		11 303 571	32 428 070
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		170 048 831	191 866 974
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-15 538 132	-16 072 458
Hinterlassenenrenten		-2 820 791	-3 039 794
Invalidenrenten		-1 558 992	-1 955 369
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-79 229 012	-63 401 418
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-11 995 398	-10 609 493
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-111 142 325	-95 078 533
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-66 770 254	-79 286 305
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-57 192 791	-73 605 192
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-661 165	-738 994
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-329 700	-2 258 249
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-139 890	-2 527 687
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-2 418 652	-5 676 307
Vorbezüge wegen Scheidung		-1 019 703	-1 621 199
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-128 532 155	-165 713 932
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-239 674 480	-260 792 464

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2023	2022
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		19 166 810	24 341 035
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-19 671 045	-19 382 496
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		-504 236	4 958 539
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		238 542 788	255 274 736
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	15 494 455	15 419 122
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		254 037 243	270 693 858
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-92 352 173	-95 301 898
Sparprämienbefreiung		1 244 652	1 431 022
Risikoprämien		-15 240 010	-16 430 389
Risikoprämienbefreiung		120 382	138 010
Kostenprämien	VII.3	-5 232 117	-5 451 726
Kostenprämienbefreiung	VII.3	79 375	85 633
Beiträge an Sicherheitsfonds		-76 425	-79 664
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-111 456 316	-115 609 013
Einmaleinlagen an Versicherung		-59 472 478	-78 793 502
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-13 049 814	-11 954 647
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-254 341	-199 811
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-5 390	-71 391
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND		-184 238 338	-206 628 364
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-330 980	98 543
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		489 698	303 622
Zinsaufwand auf Forderungen		-414 841	-303 569
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	12 393	17 312
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-7 436
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	187 600	-
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-160 372
Wertschriftenenertrag	VII.1	57 245	53 979
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage	VII.1	-1 115	-2 079
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		330 980	-98 543
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	245 280	283 068
SONSTIGER AUFWAND	VII.1	-245 280	-283 068
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-

Anhang zur Jahresrechnung 2023

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life (Stiftung) wurde in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Sie bezweckt die Durchführung der ausserobligatorischen beruflichen Vorsorge für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie für weitere Personen, welche sich der Stiftung anschliessen.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Bei der Stiftung handelt es sich um eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne von Art. 89a Abs. 6 ZGB. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und damit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Stiftung wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. August 1961 errichtet. Die letzte Urkundenänderung wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 19. Juli 2016 genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement für die ordnungsgemässe Durchführung der die einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber betreffenden Vorsorgewerke.

Reglemente	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	19.07.2016
Vorsorgereglement	01.01.2023
Geschäftsordnung	31.12.2022
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Anlagereglement	01.01.2017
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Das oberste Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, welcher paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zusammengesetzt ist. Die im Stiftungsrat vertretenen Personen sind unabhängig von der Stifterfirma (Swiss Life AG).

Die paritätische Verwaltung ist auch auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht. Zuständig sind die Verwaltungskommissionen, welche ebenfalls paritätisch aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers zusammengesetzt sind.

Stiftungsrat

Anton B. Lötscher, Schweiz. Mobiliar Versicherungsgesellschaft, Luzern, Präsident
 Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Locarno, Vizepräsident
 Rudolf Bräm, politische Gemeinde Dällikon
 Andrea Grolimund, EGK Services AG, Laufen
 Philipp Käppeli, SPICA Holding AG, Merenschwand
 Daniel Klingler, LINE TECH AG, Glattbrugg

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Claudio Grisenti

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich
 Ausführender Experte: Urs Schläpfer

Revisionsstelle

Vertragspartner: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich
 Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2023 waren 1625 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 1717), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 113 Verträge aufgelöst und 21 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2023	2022
STAND AKTIVE AM 01.01.	11 947	12 112
Zunahme	2 400	2 580
Abnahme	-2 876	-2 745
STAND AKTIVE AM 31.12.	11 471	11 947
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	1 279	1 302
Zunahme	51	62
Abnahme	-77	-85
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	1 253	1 279
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	216	227
Zunahme	93	99
Abnahme	-102	-110
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	207	216

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt gestützt auf eine schriftliche Anschlussvereinbarung. Der Inhalt der Vorsorge ergibt sich aus den Reglementen und den anschlusspezifischen Vorsorgeplänen. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer versicherungsmässig vollständig rückgedeckten Vorsorgeeinrichtung (Vollversicherung) Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2023 von CHF 584.00 (31. Dezember 2022: CHF 476.80) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind versicherungsmässig vollständig bei der Swiss Life AG rückgedeckt (Vollversicherung).

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven und freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in die Swiss Life AG bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung mit der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2023	2022
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.	1 217.3	1 266.3
Zunahmen	223.7	385.2
Abnahmen	-279.0	-434.2
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	1 162.0	1 217.3
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.	288.0	289.5
Zunahmen	18.9	21.0
Abnahmen	-15.3	-22.5
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	291.5	288.0
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.	17.5	17.6
Zunahmen	2.2	3.1
Abnahmen	-4.0	-3.2
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	15.7	17.5
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.	1 523.0	1 573.5
Zunahmen	244.7	409.3
Abnahmen	-298.3	-459.8
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	1 469.4	1 523.0

Die Altersguthaben wurden im Berichtsjahr mit 0,25% (Vorjahr 0,25%) verzinst.

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind bei der Swiss Life AG versicherungsmässig vollständig (kongruent) rückgedeckt (Vollversicherung). Aus diesem Grund erübrigt sich die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten. Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass sämtliche Risiken versicherungsmässig rückgedeckt sind.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt (Vollversicherung).

V.7 Ergebnis 2023, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Versicherungsnehmer verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Bei der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» handelt es sich um Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung bzw. den Vorsorgewerken in Zusammenhang mit der Umwandlung der Rentenanstalt/Swiss Life von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Die Stiftung hält zudem Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding AG vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind.

Rechtliche Eigentümerin der den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien ist die Stiftung. Die den Vorsorgewerken zugewiesenen Aktien gelten als freie Mittel der Vorsorgewerke, über welche die paritätischen Verwaltungskommissionen im Rahmen des Stiftungszwecks sowie der gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben verfügen können.

Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2023 einen Kurswert von CHF 584.80 (31. Dezember 2022: CHF 476.80).

VI.1.2 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss Art. 71a BVG haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Stiftung hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG (vgl. Ziffer VI.1 des Anhangs). Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

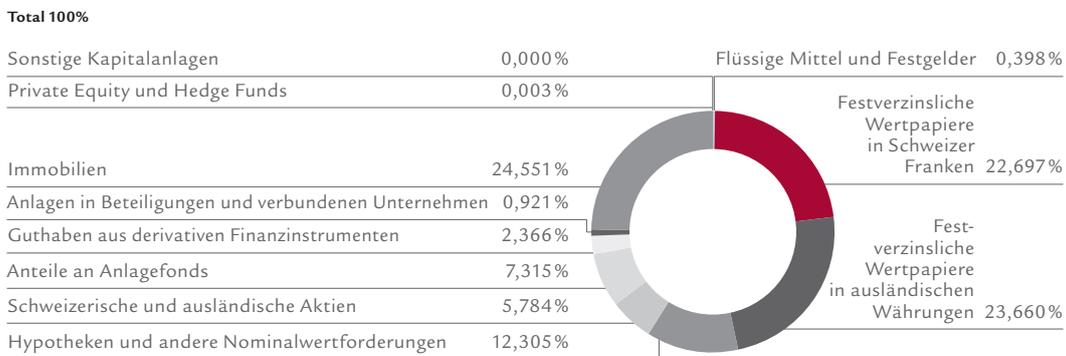
Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anlagevorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2023 für das Geschäft der beruflichen Vorsorge der Swiss Life AG hingewiesen (abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung).

Die Aufteilung der von der Swiss Life AG für die Kollektivlebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge getätigten Anlagen auf die verschiedenen Anlagekategorien kann der folgenden Darstellung entnommen werden.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurde eine Dividende (brutto) von CHF 30.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 1115.05 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2023	2022
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	15 210 369	15 702 811
Alterszusatzrenten	327 763	369 647
TOTAL ALTERSRENTEN	15 538 132	16 072 458
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	2 777 454	3 002 231
Waisenrenten	43 336	37 563
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	2 820 791	3 039 794
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	1 550 851	1 947 165
Invalidenkinderrenten	8 140	8 204
TOTAL INVALIDENRENTEN	1 558 992	1 955 369
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei Pensionierung	79 229 012	63 401 418
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	79 229 012	63 401 418
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	5 077 541	6 463 182
Kapitalabfindung Witwen-/Witwerrenten	6 917 857	4 146 312
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	11 995 398	10 609 493
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	111 142 325	95 078 533

VII.3 Verwaltungskosten

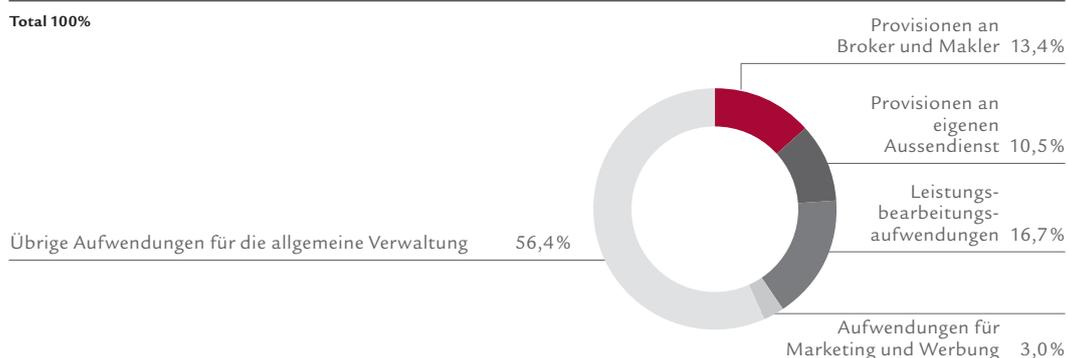
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG ausgeführt.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Darstellung entnommen werden.



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2023 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF		
	2023	2022
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.	1 149 058	1 145 621
Zunahme durch Vertragsübernahme	252 111	77 344
Zunahme durch Einzahlung	22 692	28 887
Zunahme durch Überschusszuweisung	15 494 455	15 419 122
Zinsgutschrift	4 314	77
TOTAL ZUNAHMEN	15 773 573	15 525 431
Abnahme für Beitragszahlung	-1 794 015	-2 735 781
Abnahme durch Vertragsauflösung	-661 577	-815 217
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-66 936	-16 348
Abnahme für Leistungserhöhung	-13 049 814	-11 954 647
TOTAL ABNAHMEN	-15 572 342	-15 521 994
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	1 350 289	1 149 058

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF		
	2023	2022
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.	14 859 675	17 244 102
Zunahme durch Vertragsübernahme	-	128 055
Zunahme durch Einzahlung	3 243 002	3 072 834
Zinsgutschrift	44 059	-
TOTAL ZUNAHMEN	3 287 061	3 200 889
Abnahme für Beitragszahlung	-2 721 449	-3 327 067
Abnahme durch Vertragsauflösung	-329 700	-2 258 249
TOTAL ABNAHMEN	-3 051 148	-5 585 316
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	15 095 588	14 859 675

VII.6 Entwicklung der freien Mittel

In CHF		
	2023	2022
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	9 346 865	11 924 415
Zunahme aus Überschussreserven	66 936	16 348
Zunahme aus Versicherungsleistungen	-937	7 201
Zunahme durch Vertragsübernahme	104 732	149 031
Zunahme durch Einzahlung	48 845	147 392
Zunahme aus Wertschriftenertrag	364 352	336 228
Zinsgutschrift	26 484	-
TOTAL ZUNAHMEN	610 412	656 201
Abnahme durch Vertragsauflösung	-248 120	-2 962 511
Abnahme für Beitragszahlung	-35 469	-13
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-5 390	-71 391
Abnahme Zinsbelastung	-	-25
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-254 341	-199 811
TOTAL ABNAHMEN	-543 319	-3 233 750
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	9 413 957	9 346 865

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2022 ohne Auflagen zur Kenntnis genommen.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 18. Juni 2024

Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Anton B. Lötscher
Präsident des Stiftungsrats

Claudio Grisenti
Vertreter der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 6 bis 21 des Geschäftsberichts) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Florentin Ruckstuhl
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 18. Juni 2024



Impressum

Der Geschäftsbericht der Sammelstiftung Zusatzvorsorge Swiss Life wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2024

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com